



Syndicat des Fabriques d'église du Luxembourg a.s.b.l. RCS n° F 10322

✉ syfel@syfel.lu

✉ 15, am Duerf

L-7651 Heffingen

CCPL LU08 1111 7035 7433 0000

Communiqué:

Bestand der Allianz zwischen Ordinariat und SYFEL, Blockade des Innenministers

Nach der Anhörung des SYFEL und der anschl. Debatte im Parlament zur Petition N°715 über „den Erhalt und die Modernisierung der Kirchenfabriken“, die fast 12000 Unterschriften erhielt, schienen die verhärteten Fronten zwischen Ordinariat, SYFEL und Innenministerium aufzuweichen. Das Parlament gestand dem SYFEL zu, mit den Vertretern des Ordinariates, in die zuständige Kommission des Inneren zu kommen, der Generalvikar kündigte seine Gesprächsbereitschaft mit dem SYFEL an und der Innenminister sah sich und die Regierung offen für Veränderungen des von ihm vorgelegten Gesetzentwurfs, unter der Bedingung, dass sich Ordinariat und SYFEL einig würden (24. Januar 2017).

Im Sinne dieser Übereinkunft arbeiteten Ordinariats- und SYFEL-Vertreter eine gemeinsame Position aus, welche sowohl den politischen Forderungen des Innenministers, dem Bestand der juristischen Persönlichkeit mit ihren Besitzrechten der Kirchenfabriken sowie den kirchlichen Reformbestrebungen des Bistums gerecht wird. Das Ganze soll in einem legalen Rahmen, ohne Verletzung von gültigem nationalem, internationalem oder kanonischem Recht stehen und die eingereichte Klage des SYFEL und der 109 Kirchenfabriken obsolet machen.

Die im Konsens erarbeitete gemeinsame Position von Ordinariat und SYFEL sieht folglich vor:

- a) Erste Phase: Kurzfristige Umänderung/Anpassung des Dekretes von 1809 zwecks Ermöglichung:
 - der Fusion der Kirchenfabriken auf kommunaler Ebene von 285 auf 105 (mit Sonderstatus für die Kirchenfabriken der Stadt Luxemburg) bspw. binnen eines Jahres;

- der Solidarität unter den Kirchenfabriken;
- der Unterzeichnung von Konventionen zwischen Kirchenfabriken und Gemeinden bezüglich der Eigentumsfrage der Sakralgebäude;
- der Tilgung der verbleibenden Verpflichtungen der Gemeinden gegenüber den Kirchenfabriken (Finanzierung der „*gros oeuvres*“, Mitgliedschaft *ex officio* des Bürgermeisters im Kirchenrat, Vormundschaft der Gemeinde).

→ Somit kann die vom Minister gewünschte Trennung zwischen Gemeinde und Kirchenfabrik kurzfristig strikt vollzogen werden, denn es bestünden auch im Rahmen der Gemeindeautonomie keinerlei Verpflichtungen mehr gegenüber der Kirche und die Besitzverhältnisse der sakralen Gebäude könnten auf legaler Basis geklärt werden.

b) Zweite Phase: Anpassung des vorliegenden Gesetzesentwurfes N°7037,

- um das Dekret von 1809 abzuschaffen und zu ersetzen;
- den neuen fusionierten „Kirchenfabriken“ die juristische Persönlichkeit weiter zu gewährleisten und ihnen eine moderne Verwaltung zu ermöglichen;
- eine weitere Fusion der „Kirchenfabriken“ auf Pfarreiebene zu ermöglichen,
- einen Fonds (bestehend aus sämtlichen Kirchenfabriken) zu schaffen, der:
 - u.a. die interne Solidarität, die Unterstützung finanziell schwächerer Kirchenfabriken, eine Hilfestellung in der Verwaltung ihrer Güter, die finanzielle Transparenz und professionelle Buchhaltung gewährleistet,
 - dem kanonischen Recht und der Aufsichtspflicht des Erzbischofs gegenüber dem Fonds und den Kirchenfabriken gerecht wird und in diesem Rahmen dem Erzbischof die Autonomie überlässt, den Fonds intern frei zu organisieren;
- die vorgeschlagenen Steuerfreiheiten zu erteilen und die Benutzung der Kirchen im vollen Rahmen der Besitzrechte zu gewährleisten, ohne eine „*double affectation*“ *de jure* zu erlauben.

→ Somit kann das veraltete napoleonische Dekret abgeschafft und ersetzt werden, die betroffenen Kirchenfabriken werden dennoch nicht enteignet und werden grundlegend reformiert (transparenter, demokratischer) und das Bistum hat Zeit, sich selbst intern neu zu organisieren und sich den neuen Strukturen anzupassen, ohne dass der Staat eingebunden ist.

Über diesen Konsens zwischen Bistum und SYFEL, der auch von der Generalversammlung des SYFEL einstimmig getragen wurde, war der Innenminister Anfang März informiert worden. Doch seitdem schwindet die im Januar angekündigte Offenheit von Herrn Kersch zusehends. Er verwirft die ihm präsentierte Lösung am 13. März endgültig, indem er sich wieder an die Konvention von 2015 klammert. Denn der von ihm gemachte sog. Alternativ-Vorschlag, sieht vor, dass es innerhalb des Fonds (der frei über den ehemaligen Besitz der Kirchenfabriken verfügen kann) zwar untergeordnete Gremien mit Rechtspersönlichkeit

geben könnte, welche allerdings nur mit verwaltungstechnischen Aufgaben über einen Teil des Besitzes betraut werden könnten.

Diesem Vorschlag erteilten die SYFEL-Mitglieder am 14. März ihrerseits eine eindeutige Absage.

Das heißt,

- obwohl der Innenminister durch seine Aussage vom 24. Januar die Akzeptanz der Regierung für eine gemeinsame Lösung zwischen Bistum und SYFEL bestätigt,
- obwohl der Innenminister selbst eine Dezentralisierung des Fonds einsieht,
- obwohl der Bistum-SYFEL-Vorschlag ALLEN Vorgaben der Regierung Rechnung trägt,
- obwohl der Gesetzentwurf N°7037 von Minister Kersch bereits in einigen Punkten nicht mit der Konvention übereinstimmt (*Cures, Annexe III etc.*),
- obwohl die Beilegung dieses seit langem schwelenden Konfliktes greifbar ist,

bleibt der Innenminister dabei,

- sämtliche Kirchenfabriken abzuschaffen,
- deren Besitz in einen nationalen Fonds zu stecken,
- die bislang ungültigen Konventionen betreff die Besitzverhältnisse der Sakralgebäude widerrechtlich zu legitimieren
- und der Katholischen Kirche den Rahmen ihrer internen Verwaltung aufzuzwängen.

Dass der Innenminister sich am 11. März („*Riicht eraus*“, Radio 100,7) und am 15. März („*Invité vun der Redaktioun*“, RTL Radio) in der Presse mittlerweile auch falscher Behauptungen bedient, um die Kirchenfabriken und das SYFEL zu diffamieren und das Ganze parteipolitisch auszuschlachten, unterstreicht bedauerlicherweise seine fehlende Sachlichkeit.

Dies nehmen die Kirchenfabriken und ihr Syndikat nicht hin. In einer Resolution bestätigen und bekräftigen sie weiter den erreichten Schulterschluss mit dem Bistum, die Verteidigung und Einforderung ihrer Rechte und appellieren an Regierung und Abgeordneten diesen Konflikt im Konsens und einvernehmlich mit allen Beteiligten schnellstmöglich zu lösen.

Luxemburg, den 15. März 2017